

Checkliste der Heilpädagogischen Zentren Innerschwyz und Ausserschwyz
Wenn Jugendliche mit Beeinträchtigung 18 Jahre alt werden (Volljährigkeit)



WAS	18. Geburtstag	Zu erledigen	Wo
Berufliche Massnahmen		Wenn eine berufliche Ausbildung möglich ist, ist eine (erneute) IV-Anmeldung notwendig. Die Eltern werden vom HZ darauf hingewiesen, dass eine IV-Anmeldung für Minderjährige betr. Massnahmen für die berufliche Eingliederung gemacht werden muss.	IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25
IV-Rente	6 Mte vorher	Falls keine berufliche Ausbildung in Frage kommt, klären Sie 6 Monate vor dem 18. Altersjahr mit der IV-Stelle, ob eine Anmeldung für IV-Rente nötig ist oder ob eine Rentenprüfung automatisch erfolgt.	IV-Stelle Schwyz Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25
Beistandschaft	4-5 Mte vorher	Melden Sie sich schriftlich bei der KESB: Antrag für eine Beistandschaft. Schildern Sie kurz worum es geht und halten Sie fest, wer die Beistandschaft übernehmen soll.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz Industriestrasse 7 6440 Brunnen Telefon 041 819 14 95 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz Eichenstrasse 2 8808 Pfäffikon Telefon 041 819 14 60

Ergänzungsleistungen	Nach Erhalt des IV-Vorbescheides	Personen mit IV-Renten, Taggelder oder einer Hilflosenentschädigung der IV können Ergänzungsleistungen erhalten, um die minimalen Lebenskosten und behindertenbedingten Mehrauslagen zu decken. Es empfiehlt sich, die Anmeldung bereits nach Erhalt des IV-Vorbescheides zu machen, spätestens aber innert 6 Monaten nach Erhalt der IV-Verfügung, damit die Auszahlung rückwirkend ab Rentenanspruch bezahlt wird. Sonst erfolgt die Auszahlung erst ab dem Anmelde-monat.	Ausgleichskasse Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25
Billag		Bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen können Personen von der Gebührenpflicht bei der Billag befreit werden. Die Befreiung muss direkt bei der Billag beantragt werden.	Billag AG Contact Center Postfach CH-1701 Freiburg Infoline 0844 834 834
Betreuungsgutschriften für Eltern		Es können Betreuungsgutschriften beantragt werden, wenn das jüngste Kind der Familie 16 Jahre alt wird und das Kind mit einer Behinderung eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades bezieht und zu Hause betreut wird. Die Betreuungsgutschriften müssen jährlich neu beantragt werden. (Gutschrift auf AHV-Konto der betreuenden Personen)	Ausgleichskasse Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25
Haftpflichtversicherung	Vor dem 18. Geburtstag	Klären Sie vor dem 18. Geburtstag ab, ob und wie lange volljährige Kinder in der Haftpflichtversicherung eingeschlossen sind.	Individuelle Haftpflichtversicherung
Prämienverbilligung		Ab dem 18. Lebensjahr muss Ihr Kind eine höhere Krankenkassen-Prämie bezahlen. Wenn ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht oder die Eltern Anspruch auf Prämienverbilligung haben, erübrigt sich die Anmeldung. Ansonsten muss die Prämienverbilligung bis 30.9. des Vorjahres beantragt werden. Im Zweifelsfalle melden Sie sich bei der Ausgleichskasse.	Ausgleichskasse Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25

AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige	Ab dem 20. Geburtstag	Nichterwerbstätige Personen werden ab 20 Jahren AHV-beitragspflichtig. Die Beitragspflicht gilt ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres. Erwerbstätige entrichten ab 17 Jahren Beiträge über den Arbeitgeber.	Ausgleichskasse Rubiswilstrasse 8 Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 04 25
Weiter ist zu beachten			
Hilflosenentschädigung	Falls schon eine Hilflosenentschädigung (HE) bezogen wurde, wird diese mit 18 Jahren automatisch überprüft und monatlich ausgerichtet. Die Abrechnung entfällt. Es gibt drei Grade (leicht, mittel und schwer). Falls bisher noch kein Anspruch für eine HE bestand, ist allenfalls abzuklären, ob mit Erreichen der Volljährigkeit ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung besteht (mindestens 2 Stunden Unterstützungsbedarf pro Woche).		
Intensivpflegezuschlag	Der Intensivpflegezuschlag entfällt mit dem 18. Altersjahr.		
Medizinische Behandlungen	Die IV zahlt medizinische Behandlungen nur bis 20 Jahre. Es lohnt sich, wichtige medizinische Massnahmen vor dem 20. Geburtstag einzuleiten.		
Assistenzbeitrag	Falls Jugendliche schon als Minderjährige Anspruch auf Assistenzbeitrag haben, erhalten sie ihn weiterhin. Prüfen Sie vor dem 18. Altersjahr, ob der Assistenzbeitrag in Frage kommt (der Intensivpflegezuschlag muss 6 Std betragen).		

Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiterin des Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz HZI (Tel. 041 811 16 23) bzw. des Heilpädagogischen Zentrums Ausserschwyz HZA (Tel. 055 415 90 07) oder an die folgenden Organisationen für beeinträchtigte Menschen und ihre Angehörigen:	
PRO INFIRMIS , Beratungsstelle Uri/Schwyz Bahnhofplatz 19 6440 Brunnen Tel. 058 775 23 23 Sprechstunden in Pfäffikon	Procap Schwyz Strehlgasse 8 Postfach 48 6431 Schwyz Tel. 041 832 18 43 Procap March-Höfe Churerstrasse 21 8808 Pfäffikon Tel. 055 420 39 70